



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. März 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 610 Anfrage Engler Pia und Mit. über die Zukunft der schwarzen Liste im Kanton Luzern, nachdem der Bundesrat diese abschaffen will / Gesundheits- und Sozialdepartement

Pia Engler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Pia Engler: Ich danke der Regierung für die Antworten auf meine Fragen. Seit über zehn Jahren wird die schwarze Liste von der Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen (Stapuk) geführt, und man kann die Wirkung nicht belegen. Trotzdem hält man daran fest. Der Sinn und Unsinn dieser schwarzen Liste haben auch Bundesbern im letzten Jahr beschäftigt. Auch der Bundesrat hält fest, dass die Liste kein Erfolg ist, viele Kantone haben sie deshalb auch wieder abgeschafft. Die Gesundheit als Druckmittel einzusetzen, ist der falsche Weg. Der Nationalrat und der Ständerat haben jeweils äusserst knapp entschieden, dass die Kantone auch weiterhin die Liste führen dürfen. Sie sagen aber damit nicht, dass die schwarze Liste ein erfolgreiches Mittel ist, sondern sie haben lediglich entschieden, die föderalistische Freiheit nicht zu beschneiden. In der Zentralschweiz führen noch Zug und Luzern diese Liste, gesamtschweizerisch sind es mit Aargau und Thurgau ganze vier Kantone. Ein Blick in den Jahresbericht der Stapuk zeigt, dass die Zahlen seit 2018 praktisch auf dem gleichen Niveau bei gut 4500 Personen verharren. 2017 haben sie einen Sprung nach oben gemacht. Wäre der soziale Druck erfolgreich, müssten die Zahlen eigentlich sinken. Auf die schwarze Liste kommt, wer zahlungsfähig, aber zahlungsunwillig ist. Wer ist das? Warum kann das Betreibungsamt bei den Zahlungsfähigen, aber offenbar Zahlungsunwilligen das Geld nicht eintreiben? Das wollte ich wissen, und ich habe beim Betreibungsamt nachgefragt. Es sei eine schwierige Sache, meinte der zuständige Leiter. Sie müssten feststellen, dass ihre Klientel oft mit administrativen Aufgaben überfordert sei, viel Unwissen vorhanden und der Überblick schon lange abhanden gekommen sei, und es käme auch vor, dass die Personen mehr als eine Krankenversicherung haben. Unwissenden werde oft etwas aufgeschwatzt. Sie hätten auf dem Betreibungsamt aber leider keine Zeit, diese Personen zu beraten und richtig zu begleiten, damit sie aus dieser Misere herauskommen könnten. Die schwarze Liste setzt auf das Rezept der Stigmatisierung und des An-den-Pranger-Stellens. Nur weiss man in der Zwischenzeit, dass die Rezepte der schwarzen Pädagogik nicht erfolgreich sind und die Probleme nicht an der Wurzel packen sowie das Risiko von mehr Schaden als Nutzen mit sich bringen. Interessanter wäre es, wenn die Stapuk den Auftrag hätte, sich dafür zu interessieren, warum Jahr für Jahr 4500 Bewohnerinnen und Bewohner von Luzern auf der Liste der Zahlungsfähigen, aber Zahlungsunwilligen landen. Die Stapuk könnte anstelle des Führens dieser schwarzen Liste die Aufgabe übernehmen, die Betroffenen aufzuklären, zu beraten und sie zu unterstützen, beispielsweise um aus Doppelversicherungen herauszukommen. Ich hoffe, dass auch der Kanton Luzern das düstere Kapitel der schwarzen Liste bald schliesst und auf Prävention

anstatt auf soziale Stigmatisierung setzt.

Monika Schnydrig: Weil die Beratungen im eidgenössischen Parlament noch nicht abgeschlossen und seit der letzten Behandlung im Kantonsrat keine Änderungen eingetreten sind, erachten wir einen erneuten Entscheid über die Abschaffung der schwarzen Liste für unnötig. Das Führen der Liste soll vor allem vorbeugend wirken. Sie ist ein wichtiges und deutliches Signal an alle, die ihrer Zahlungspflicht nicht ordnungsgemäss nachkommen, obwohl sie dazu in der Lage wären. Immerhin kann aus dem Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) zur Standesinitiative des Kantons Thurgau vom 25. Mai 2020 den veröffentlichten Zahlen entnommen werden, dass die Pro-Kopf-Belastung für ausstehende Forderungen der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Luzern von 2013 bis 2018 immer mehr als halb so tief waren wie im schweizerischen Durchschnitt. Tiefer war sie gemäss dieser Liste für das Jahr 2018 übrigens auch in den Kantonen Aargau, Thurgau und St. Gallen. Diese Kantone haben ebenfalls noch eine solche Liste. Unabhängig von einem Eintrag auf der Liste säumiger Prämienzahler besteht für Notfälle immer der Anspruch auf medizinische Behandlung. Es ist die klare Absicht des Gesetzgebers, dass er nur zahlungsunwillige Personen erfasst und nicht zahlungsunfähige. Gerade aus diesem Grund werden Empfänger von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Ergänzungsleistungen sowie Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nicht auf dieser Liste aufgeführt. Der Vorwurf, der Kanton setze die Betroffenen gesundheitlichen Risiken aus, sehen wir nicht. Die Liste soll beibehalten werden.

Thomas Oehen: In der Anfrage geht es um die schwarze Liste der säumigen Krankenkassenprämienzahler und die Berechtigung dieser Liste. Wie Sie den Ausführungen der Regierung entnehmen können und einige noch wissen, war es unser Rat, der den Auftrag für diese schwarze Liste 2011 an die Regierung erteilte. Damit folgten wir den Empfehlungen des Bundesrates. 2018 bekräftigte unser Rat diesen Entscheid. Nun ist der Bundesrat bereit, diese Liste aufzuheben, da der Nutzen unklar sei. Das Bundesparlament sieht es aber anders und will diese Listen beibehalten. Auf dieser schwarzen Liste werden entgegen anderen Behauptungen nur Personen registriert, welche die Krankenkassenprämien nicht zahlen wollen, und keine Personen, die ihre Krankenkassenprämien nicht zahlen können oder Personen, die Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe beziehen, ebenso auch keine Kinder. Dadurch ist diese Liste durchaus ein Mittel, um etwas Druck auszuüben, um die geschuldeten Prämien einzubringen. Solange auf Bundesebene noch keine einheitliche Meinung gefasst ist, um die schwarze Liste wieder aufzuheben, ist es auch in Luzern nicht angebracht, von dieser Liste wegzukommen. Die Mitte unterstützt die Regierung in ihrem Vorhaben, sich auf die Entscheide in Bundesbern abzustützen und bis auf Weiteres die säumigen Prämienzahler auf der schwarzen Liste zu registrieren.

Maurus Zeier: Eine Vorbemerkung an meine Vorrednerinnen der SP und der SVP: Vergessen wir die Sprachregionen nicht, denn nicht nur vier Deutschschweizer Kantone haben eine schwarze Liste, sondern auch das Tessin. Zudem sind die Beratungen im Parlament in Bern abgeschlossen. Letzten Freitag hat der Nationalrat in der Schlussabstimmung das Gesetz verabschiedet, jetzt folgt die Umsetzung durch den Bundesrat. Zur Anfrage: Die Fragen zur Zukunft der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und Prämienzahler sind aus Sicht der FDP interessant und inhaltlich berechtigt. Zeitlich beurteilen wir die Anfrage etwas kritischer. Der Luzerner Kantonsrat hat verschiedentlich über die schwarze Liste diskutiert und zuletzt vor drei Jahren ein Postulat zur Abschaffung dieser Liste sehr klar abgelehnt. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den Entscheid des Ständerates im Sommer und den jetzigen Entscheid des Nationalrates, dass die Kantone weiterhin die Möglichkeit haben sollen, solche Listen zu führen, ist aus unserer Sicht der Zeitpunkt für eine neuerliche Diskussion über die Abschaffung noch nicht gekommen. Letzten Freitag hat der Nationalrat in der Schlussabstimmung Anpassungen am Krankenversicherungsgesetz (KVG) verabschiedet. In Artikel 64a ist auch die schwarze Liste geregelt, und das nationale Parlament sah von einer Abschaffung ab. Die Kantone sollen das weiterhin entscheiden können. Nach der Umsetzung dieser Anpassungen – das wird

irgendwann Mitte Januar 2024 sein – kann eine erneute Auslegeordnung gemacht werden. Dann sollten wir gemeinsam prüfen, ob die Vorteile der Liste aus Optik des Kantons überwiegen, und zwar im Hinblick darauf, dass sowohl der Bundesrat als auch die Versicherungen sowie immer mehr Kantone diese Listen kritisch beurteilen, aber auch im Hinblick darauf, dass der Kanton Luzern diese Liste mit einem schlanken Prozess betreibt und Personen, welche nachweislich unter dem Existenzminimum leben, nicht auf der Liste führt. Das ist aus meiner Sicht eine sehr gute und umsichtige Umsetzung. Die FDP wird sich dieser Diskussion in aller Offenheit stellen.

Laura Spring: Auf diesen schwarzen Listen befinden sich hauptsächlich Menschen mit tiefen Einkommen. Prämienausstände sind keine Folge mangelnder Zahlungsmoral, sondern des sozialpolitischen Versagens, die Prämienverbilligung auszubauen. Die schwarzen Listen sind Symbolpolitik. Sie lenken vom wahren Problem der zu hohen Prämien ab. Wie mein Vorredner gesagt hat, fordern auch die Krankenkassen und die Versicherer die Abschaffung dieser Liste. Ich denke, diese sind Experten genug, um zu sagen, ob diese schwarzen Listen wirklich Nutzen bringen. Diese Listen verursachen Leid und stellen für die Betroffenen ein gesundheitliches Risiko dar. Die Auswirkungen sind gravierend, wenn nur noch Notfallbehandlungen durchgeführt werden. Auch der Bundesrat sagt ganz klar, dass diese Listen abgeschafft werden müssen. Es ist die Frage, auf wen wir in Bundesbern hören. Im Nationalrat und im Ständerat waren die Entscheide sehr knapp. Wir können das im Kanton Luzern so auslegen, wie wir es richtig finden. Wenn es keinen Nutzen bringt, bringt es auch für den Kanton Luzern keinen Nutzen. Auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat dies so beurteilt und in einer Studie dargelegt, dass Kantone mit einer solchen Liste höhere Ausstände verzeichnen als Kantone ohne Listen. Die Grünen und Jungen Grünen fordern daher, dass der Kanton diese Liste anschafft. Das würde niemandem schaden, dafür Menschen von einem Stigma befreien.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Zum Votum von Kantonsrätin Laura Spring: Dass die Krankenkassen Expertinnen sind, das bestreite ich. Sie vertreten etwas und schauen zuerst einmal für sich. Zum Votum von Kantonsrätin Pia Engler: Wir diskutieren zusammen schon seit über zehn Jahren über dieses Thema, wir sind hier einfach nicht gleicher Meinung. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir uns am Entscheid des Bundesparlaments orientieren werden. Daher wollen wir diese Liste im Moment beibehalten. Wir sind sehr an der Ausgestaltung interessiert. Uns interessiert es, wie es ab 2024 weiter geht. Es wird eine Überarbeitung geben. Kantonsrat Maurus Zeier hat recht, dann müssen wir das wieder neu analysieren und nachjustieren oder ein neues Instrument einführen. Sie haben gesagt, die Wirkung sei nicht belegt. Aber dass es keine Wirkung hat, können Sie auch nicht belegen. Wir haben heute 4500 Menschen auf dieser Liste, früher waren es massiv mehr. Der Auftrag lautet weiterhin herauszufinden, wie wir diese Zahl noch weiter senken können. Ich versichere Ihnen, dass es nur um Personen geht, die zahlen könnten, aber nicht zahlen. Es geht nicht um Kinder, nicht um Jugendliche, nicht um Sozialhilfeempfänger und nicht um Personen mit Betreibungen. Wir schauen da sehr genau hin. Den sozialen Druck bestreite ich. Wir machen eine gesundheitliche Notversorgung, die wirklich funktioniert, das haben wir seit einigen Jahren bewiesen. Es gibt auch eine neue Beschreibung, was unter Notversorgung verstanden wird. Diese ist sichergestellt.